

## N i e d e r s c h r i f t

### über die 5. Sitzung des Stadtrates

vom 25. April 2018

**ö4. Beratungsgegenstand:** Entgeltfreiheit und Arbeitsbedingungen in Kindertageseinrichtungen;  
Anträge der Fraktionen der SPD und Bunten Liste

**AZ:** 4230

**Berichterstatterin:** Beate Zanker,  
Leiterin Abteilung Kinder, Jugend, Sport

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.03.2018 stellt die SPD-Fraktion den Antrag, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Appell an den Städtetag zu richten mit dem Ziel, dass der Freistaat nach dem Vorbild anderer Bundesländer den Kostenanteil trägt, den die Eltern für die Betreuung im Kindergarten bisher zahlen müssen. Wie teils in anderen Bundesländern soll die entgeltlose Betreuung nur im Kindergarten und bis zu 6 Stunden täglich erfolgen. Für die zeitlich darüber hinausgehenden Betreuungszeiten sollen die Eltern bezahlen, ebenso für die Betreuung im Krippen- und Hortbereich.

Ergänzt wird dieser Antrag mit einem Schreiben der Fraktion Bunte Liste, in dem neben der Übernahme des Elternanteils durch den Freistaat eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung des Kita-Personals gefordert wird.

Entgeltfreiheit in den Bundesländern:

#### 1. Hamburg

Von Geburt an bis zur Einschulung ist die Betreuung von bis zu 5 Stunden täglich beitragsfrei. Für die darüber hinausgehenden Betreuungszeiten sind die Elternbeiträge nach Einkommenshöhe, Familiengröße, Altersgruppe des Kindes und Betreuungsumfang gestaffelt.

#### 2. Hessen

Bisher war das letzte Kindergartenjahr für bis zu 5 Stunden beitragsfrei. Ab August 2018 werden für die Betreuung bis zu 6 Stunden täglich keine Entgelte erhoben. Dies gilt jedoch nur für die letzten drei Kindergartenjahre. Das Land bezahlt dafür eine Pauschale in Höhe von 136 € monatlich, was einen Mittelwert aus allen Kindergartenbeiträgen in Hes-

sen entspricht. Bei höheren Beiträgen als dem Mittelwert bleiben die Kosten beim Träger. Für Krippen- und Hortkinder muss weiterhin bezahlt werden.

### 3. Niedersachsen

Bisher war das letzte Kindergartenjahr bis zu 8 Stunden täglich beitragsfrei. Ab August 2018 wird die Beitragsfreiheit auf die letzten drei Kindergartenjahre bis zu 8 Stunden täglich erweitert. Auch hier muss für Krippen- und Hortkinder bezahlt werden. Bisher übernahm das Land 20% der Personalkosten. Neu soll das Land ab August 2018 55% der Personalkosten übernehmen mit einer jährlichen Steigerung um 1% bis letztendlich 58%. Die Kommunen haben bei den Verhandlungen zur Finanzierung 66,7% der Personalkosten verlangt, um die Beitragsfreiheit auszugleichen.

### 4. Berlin

Ab August 2018 werden für alle Krippen- und Kindergartenkinder keine Entgelte erhoben. Das Land will einen höheren Anteil der Kosten übernehmen. Die Kostenübernahme soll bis 2021 schrittweise beginnend von 93 auf 95 Prozent steigen. Außerdem sollen die Kita-Träger höhere Sachkosten erstattet bekommen. Den Eigenanteil von aktuell noch sieben Prozent müssen Kitas selbst erwirtschaften, was vielen Trägern nur mühsam oder nicht gelingen wird.

### 5. Rheinland-Pfalz

Ab dem zweiten Lebensjahr werden für Kinder in Kindergärten keine Entgelte erhoben. Der Besuch in einer Kinderkrippe (0-3 Jahre) oder in einem Kinderhort ist jedoch beitragspflichtig (abhängig von der Einkommenshöhe).

### 6. Brandenburg

Ab August 2018 wird das letzte Kindergartenjahr für die Vorschulkinder beitragsfrei. Die Landesregierung strebt an, die gesamte Kita-Zeit beitragsfrei zu gestalten. Einen Zeitplan nannte sie nicht.

### 7. Bayern

Die Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung erfolgt lt. BayKiBiG zu gleichen Teilen durch Elternentgelte, staatliche und kommunale Zuschüsse. Die Elternentgelte müssen entsprechend der Buchungszeiten gestaffelt sein. Für die Vorschulkinder gibt es im letzten Betreuungsjahr im Kindergarten einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 100 €. Bei geringem Einkommen können Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme von Elternentgelten für die Betreuung Ihrer Kinder beim Jugendamt stellen. Die Ermittlung des Anspruchs erfolgt aufgrund einer umfangreichen Prüfung und Einkommensberechnung für jeden Einzelfall (Anzahl der Kinder, Wohnungssituation, usw.), weshalb keine allgemeingültigen Angaben darüber gemacht werden können, in welchen Fällen die Entgelte ganz oder teilweise übernommen werden können.

Mit einer Entgeltfreiheit soll der Anreiz erhöht werden, Kinder in einer Kita betreuen zu lassen. Zudem sind Eltern mit Migrationshintergrund eher bereit, Kinder in eine Einrichtung anzumelden. Der Mehrbedarf an Betreuungsplätzen bedeutet für die Kommunen eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Betriebskosten an die verschiedenen Einrichtungen. Auch bedeutet dies, dass zusätzliche Investitionen bzw. Investitionszuschüsse von den Kommunen an sonstige Träger getätigt werden müssen.

Im Moment herrscht ein akuter Mangel an qualifiziertem Kita-Personal. Um dem entgegenzuwirken, sollen die Arbeitsbedingungen (z.B. besserer Anstellungsschlüssel) und die Bezahlung verbessert werden. Beides führt wiederum zu einer Kostensteigerung, die sich freie Träger u.U. von der Stadt ausgleichen lassen wollen.

Die Entgeltfreiheit und die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen des Kita-Personals (einschließlich einer Erhöhung der Bezahlung) würden zu erheblichen Kostensteigerungen bei den Kommunen führen.

Stadträtin **D o r f m ü l l e r** regt an, den Beschlussvorschlag zu ergänzen und den „Personalschlüssel“ mit aufzunehmen.

Mit einem umfassenden Redebeitrag stellt Stadträtin **S o m m e r w e i ß** dar, dass die JA gegen den Antrag der SPD ist und appelliert an eine sozialverträgliche Staffelung der Gebühren.

Stadtrat **F r e i b e r g** weist in der umfassenden Diskussion darauf hin, auf kommunaler Ebene keine Grundsatzdiskussionen über dieses Thema zu führen.

Stadtrat **B r o m b e i ß** spricht sich, mit dem Verweis auf den immensen Verwaltungsaufwand, gegen eine Einkommensabhängigkeit der Kindergartengebühr aus.

Nach umfassender Diskussion fasst der Stadtrat folgenden

### B e s c h l u s s:

Der Stadtrat beschließt mit 23 : 6 S t i m m e n, einen Appell an den Städtetag zu richten mit folgenden Zielen:

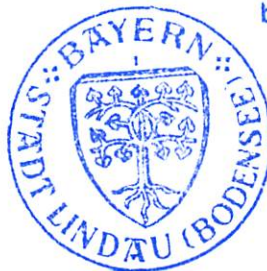
Der Freistaat trägt den Kostenanteil für Kinderbetreuung, den die Eltern bisher für eine Betreuung bis zu 6 Stunden täglich im Kindergarten zahlen müssen.  
Die Arbeitsbedingungen, der Personalschlüssel und die Bezahlung für das Betreuungspersonal sollen verbessert werden, um dem akuten Mangel an Personal entgegenzuwirken.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt 10 z.K.
- IV. An die Abt. 104, Amt 30 z.K.u.w.V.
- V. Zum Akt

Lindau (B), 09. Mai 2018



Dr. Gerhard Ecker  
Oberbürgermeister



beglaubigt



Birgit Russ  
Protokollführerin